

Martin-Luther-King-Schule Münster

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Bröderichweg 9 · 48159 Münster

www.mlk-schule.de

mlk-schule@lwl.org

0251 2105 192

LWL

Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

MLK – Newsletter Mai 2022

25.5.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

Termine:

27.05.2022 Beweglicher Ferientag

09.06.2022 Schulausflug

10.6.2022 Fußballturnier für alle Stufen - draußen

14.06.2022 Entlassfeier Stufe 10

21.6.2022 MLK Frühstück mit allen Klassen draußen

Schulausflug zum Klimahaus nach Bremen

Nach aktueller Prüfung unseres Schuletats haben wir festgestellt, dass wir aus den Mittel „Aufholen nach Corona“ noch eine Verpflegungspauschale für die Lernenden finanzieren können.

Das bedeutet:

Im Klimahaus erhalten die Schülerinnen und Schüler **eine warme Mahlzeit und ein Getränk** im Wert von 7,50€. Sie müssen also nur noch die restliche Verpflegung (Getränke, Zwischenmahlzeit) mitbringen.

Sowohl im Bus als auch im Klimahaus gilt **Maskenpflicht** – bitte eine Ersatzmaske mitgeben.

Wenn Sie noch Probleme mit der Rückfahrt haben, melden Sie das bitte der Klassenleitung, wir versuchen, dann gemeinsam, Lösungen zu finden. Es wäre schade, wenn deswegen jemand nicht mitfahren kann.

Handyordnung

Die Schulkonferenz hat sich am Freitag, 20.5. mit der geänderten Handyordnung beschäftigt.

Eltern und Lehrkräfte finden es bedenklich, wenn fast alle Lernenden den größten Teil ihrer Pausen mit dem Handy verbringen. Dazu kommt die Handynutzung auf dem Schulweg und am Nachmittag und Abend. Das hat negative Folgen für das Lern- und Konzentrationsvermögen und verhindert direkte Gespräche mit anderen Menschen. Auch die Schülervvertretung war der Meinung, dass die Handynutzung in der Schule eingeschränkt werden sollte, damit wieder mehr miteinander gespielt und geredet wird.

Nach intensiver Diskussion wurde beschlossen, dass das Handy nur noch in der 2. Pause (11.40 – 11.55 Uhr) und donnerstags in der Mittagspause benutzt werden darf. Weiterhin gilt, dass eine Lehrkraft die Nutzung im Unterricht erlauben darf.

Für alle übrigen Zeiten (vor Schulbeginn, in der 1. Pause, im Unterricht) ist das Handy auszuschalten und es darf nicht am Körper getragen werden. Also es gehört dann in die Tasche oder in der Klasse in einen Schrank (im neuen Schulgebäude hat jeder Schüler ein Schließfach).

Diese Regelung gilt ab Montag, 30.5.2022.

Neue Handynutzungsverträge werden erstellt und müssen dann wieder von Lernenden und Eltern unterschrieben werden.



M. Beermann – Schulleiterin